



---

<b>Beratungsfolge</b>	TA	12.3.2024	nicht öffentlich // vorberaten
<b>Gegenstand:</b>	<b>Beschluss des Gebietsbezogenen interkommunalen Entwicklungskonzeptes für das Gebiet „Oberlausitzer Heideland - hornjolužiska holanska krajina“</b>		
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	BauGB		

Beschluss-Nr. [21-03-2024](#)

---

**Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26.3.2024 das Gebietsbezogene interkommunale Entwicklungskonzept für das Gebiet „Oberlausitzer Heideland - hornjolužiska holanska krajina“ mit Stand Februar 2024 (Fördergebietskonzept).**

---

### Begründung

Die Gemeinden des Grundzentralen Verbundes Großdubrau-Malschwitz-Radibor haben im Januar 2024 für das Gebiet „Oberlausitzer Heideland - hornjolužiska holanska krajina“ einen Neuaufnahmeantrag im Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt (SZP)“ gestellt (*Beschluss vom 31.1.2024; Nr. 05-01-2024*). Mit der Beantragung der Programmaufnahme wird das Ziel verfolgt, in dem aus fünf Teilgebieten bestehenden Fördergebiet Maßnahmen zum Erhalt und zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge umzusetzen. Diese bilden die Grundlage für gute Wohn- und Lebensbedingungen, tragen zur Stärkung von Bildungschancen, eines lebendigen Miteinanders sowie zu einer besseren sozialen Integration bei. Darüber hinaus werden die interkommunalen Kooperationen im Gemeindeverband weiter gefestigt und die grundzentralen Funktionen nachhaltig gesichert.

Das zu beschließende Fördergebietskonzept stellt die im Programm geplanten Maßnahmen im Kontext der gesamtgemeindlichen Entwicklungen dar. Den Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Optimierung und besseren Vernetzung von Einrichtungen der Kinderbetreuung und Bildung. Schlüsselmaßnahmen sind:

**Großdubrau:** Errichtung eines Ersatzneubaus für die Kita „Kinderinsel“ sowie eines Hortanbaus an die Grundschule.

**Malschwitz:** Umbau des bisherigen Oberschulstandortes zu einem modernen Grundschulzentrum einschließlich Hortbetreuung.

**Radibor:** Erweiterung des Schulstandortes um einen Hortanbau.

Diese Schlüsselmaßnahmen sind wichtige Bausteine für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulstandorte. Durch die geplante Zusammenlegung von Schule und Hort verbessern sich die Rahmenbedingungen für die Organisation einer hochwertigen Ganztagsbetreuung. Zugleich unterstützen die Maßnahmen im Bereich Kita und Schule die Einrichtungsträger bei einer vernetzten Zusammenarbeit und Ausweitung ihrer Angebote, beispielsweise in der unterstützenden und beratenden Zusammenarbeit mit den Familien.

Seiten 1 von 2

---

**Anschrift:**  
Gemeindeverwaltung  
Malschwitz  
Dorfplatz 26  
02694 Malschwitz

**Kontakt:**  
Telefon: 035932 377 0  
Telefax: 035932 309 23  
E-Mail: [sekretariat@malschwitz.de](mailto:sekretariat@malschwitz.de)  
Internet: [www.malschwitz.de](http://www.malschwitz.de)

**Bankverbindung:**  
Kreissparkasse Bautzen  
BIC: SOLADES1BAT  
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

**Sprechzeiten:**  
**Di.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
**Do.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr  
14.00 Uhr – 16.00 Uhr  
**Fr.** 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Neben diesen Schlüsselmaßnahmen sind in allen drei Kommunen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an den Gemeindeämtern geplant. In Malschwitz und Radibor sollen darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung des ruhenden Verkehrs realisiert werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden Komplexmaßnahmen in den Ortszentren von Milkel und Halbendorf/Spree. Geplant ist, die in beiden Ortslagen gemeinsam mit den Bürgern entwickelten Ideen für multifunktional nutzbare öffentliche Freiräume, mit Unterstützung aus der Städtebauförderung umzusetzen. Damit entstehen im Norden des Verbundgebietes zentrale Angebote für alle Altersklassen, die dazu beitragen werden, das Miteinander vor Ort zu stärken und Angebote für Begegnung und Betätigung anzubieten.

Die Gesamtkosten aller geplanten Maßnahmen im Fördergebiet betragen 15,27 Mio. Euro. Im Programm SZP wurde Finanzhilfe in Höhe von 10,18 Mio. Euro (2/3 der Gesamtkosten) beantragt. Der Eigenanteil der Kommunen umfasst 5,09 Mio. Euro (1/3 der Gesamtkosten). Die Umsetzung aller Maßnahmen soll innerhalb von 10 Jahren abgeschlossen sein.

Eine Gesamtschau aller geplanten Maßnahmen, Kostenanteile und Umsetzungszeiträume gibt die Kosten- und Finanzierungsübersicht. (s. Fördergebietskonzept, Kap. 6.4)

## Abstimmungsergebnis zu 21-03-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein- Stimmen:	-
Enthaltungen:	1

### Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen



Matthias Seidel  
Bürgermeister

